Abend-Ausgabe.

Berliner Tageblatt.

Nr. 610. **Berlin, Dienstag, den 1. Dezember 1885.** **XIV. Jahrgang.**

Politische Tagesübersicht.

Initiativ-Anträge.

Eines der werthvollsten Rechte des Parlaments ist das der gesetzgeberischen Initiative. Die Volksvertretung hat nicht nur das Recht und die Pflicht, das ihr von der Regierung zugewiesene Pensum zu bearbeiten, die ihr vorgelegten Entwürfe zu prüfen und je nach ihrem Ermessen anzunehmen, abzulehnen oder zu ändern. Da sie vielmehr in der Gesetzgebung ein der Regierung gleichberechtigter Faktor ist, so kann und soll sie auch mit selbstständigen Gesetzesanträgen (Initiativ-Anträgen) vorgehen, die dann die Regierung ihrerseits wieder zu prüfen, anzunehmen, abzulehnen oder zu ändern hat. Die Regierung kann von ihrem erhöhten Standpunkt Vieles überschauen, sie kann dabei aber auch Vieles übersehen, über Vieles hinwegsehen, was die unten und mitten im Leben Stehenden leichter spüren und erkennen. Der Regierung ist daraus kein Vorwurf zu machen; aber wenn sie es gut meint und weise ist, so wird sie die parlamentarische Initiative als eine willkommene Ergänzung ihrer eigenen achten und beachten.

An Initiativ-Anträgen fehlt es auch der gegenwärtigen Session nicht; sie hat deren, so jung sie noch ist, schon eine erkleckliche Anzahl aufzuweisen. Man hat sich schon über dieses „Nennen" lustig gemacht und gemeint, es werde damit meist nur kostbare Zeit vergeudet und die Arbeitskraft des Reichstages zersplittert. Wir können dem nicht entschieden genug entgegentreten. Selbst dann, wenn der unmittelbare Erfolg nicht schon im voraus zu gesichert scheint, wie es diesmal in Betreff des Beamtenpensionsgesetzes der Fall ist, muß schon die Anregung, die aus solchen Initiativ-Anträgen fließt, hoch angeschlagen werden. Und die Bedeutung, auch die praktische Bedeutung der Anregung wächst, wenn sie öfter wiederkehrt; viele Tropfen höhlen den Stein.

Daß selbst eine Regierung, wie die unsere, sich schließlich zum Nachgeben bequemt, wenn sie sich einem festen, immer von Neuem kundgegebenen Willen des Parlaments gegenüber befindet, zeigt uns jetzt gerade die Erfahrung, die wir mit dem Pensionsgesetz machen. Es ist nicht abzusehen, warum nicht auch auf anderen Gebieten die Initiative des Reichstags von Erfolg und von Nutzen sein sollte. Das gilt namentlich von der Sozialreform. Was die Regierung darunter versteht, weiß man. Krankenversicherung, Unfallversicherung und — als noch in weitem Felde stehende Krönung des Gebäudes — die Altersversorgung der Arbeiter. Damit ist das sozialpolitische Regierungslatein zu ziemlich zu Ende. Damit glaubt man die soziale Bewegung beschwören zu können. Diese geht aber nicht von kranken, verunglückten oder altersschwachen Arbeitern, sondern von der überwältigenden Mehrheit der gesunden Arbeiter aus, die, um einen sozialdemokratischen Ausdruck zu brauchen, darauf „pfeifen", wenn ihnen gesagt wird, sie würden es gut haben, wenn sie erst so glücklich wären, zu erkranken, einen Arm oder ein Bein zu brechen oder altersschwach zu werden. Sie ziehen eine Besserung ihrer Lage im gesunden Zustande vor, und wer wollte ihnen das verargen? Aber gerade den hierauf gerichteten Bestrebungen, den Vorschlägen zur Reform der Arbeiterschutz-Gesetzgebung steht die Regierung kalt und zögernd gegenüber. Hier will und muß sie vorwärts gedrängt werden, wenn man überhaupt ernstlich gewillt ist, den Gefahren einer sozialen Revolution bei Zeiten durch gründliche Reformen vorzubeugen; hier ist also die parlamentarische Initiative so recht an ihrem Platze.

Wir können nicht anders als der Wahrheit die Ehre geben und anerkennen, daß diese Initiative von den Sozialdemokraten und dem Centrum ergriffen worden ist, während wir andererseits, wiederum der Wahrheit gemäß, die Zurückhaltung unserer freisinnigen Freunde in einer Frage beklagen müssen, die nachgerade die brennendste der Zeit geworden ist. Das war doch früher nicht. Die Anfänge der Arbeiterschutz-Gesetzgebung — das muß konstatirt werden — sind liberalen Ursprungs; sie sind in der Gewerbe-Ordnung verzeichnet, die liberalen Geistes Kind ist. Ein Fortschrittsmann, unser unvergeßlicher Schulze-Delitzsch, war es, der zuerst in Deutschland praktische Sozialreform trieb und innerhalb wie außerhalb des Parlaments unablässig auf diesem Gebiete arbeitete. Anstatt nun immer weiter auf jener Bahn fortzuschreiten, überläßt man anderen Parteien, die gar nicht das Zeug zu einer ehrlichen Sozialreform haben, das Feld und begnügt sich damit, das Unsinnige vieler ihrer Vorschläge aufzuzeigen und vielleicht hie und da eine Verbesserung anzubringen. Ohne Programm, ohne feste, klare Ziele, ohne Steuer treibt man in dieser großen Bewegung dahin und wundert sich dann, wenn die Fahnenflucht aus dem liberalen Lager überhand nimmt. Das ist sehr, gar sehr zu bedauern im Interesse der freisinnigen Partei und noch mehr im Interesse der Sache selbst; denn eine wahre und gute Sozialreform können wir uns nicht anders denken, als auf freisinnigem Boden.

Noch ist es nicht zu spät; wir stehen erst im Beginne der Arbeit, und jeder Versuch zur Lösung der schwierigen Fragen ist willkommen. Oder glaubt man, daß sie überhaupt nicht zu lösen sind, nicht gelöst zu werden brauchen? Glaubt man, daß Fragen, wie die der Sonntagsruhe, des Mißbrauchs der jugendlichen und der weiblichen Arbeitskraft, des Mißbrauches jeder Arbeitskraft durch übermäßige Arbeitszeit auftauchen und vergehen wie Seifenblasen? Daß die Nothrufe der Arbeiter, denen sich jetzt auch die Arbeiterinnen und neuerdings auch die Handlungsgehilfen immer dringlicher anschließen, eines Tages von selbst verstummen werden? Sieht man nicht, wie durch solche ablehnende Haltung selbst Elemente, die bisher nicht zu den Gegnern der liberalen Sache gehörten, mehr und mehr der sozialen Revolution in die Arme getrieben werden oder der Reaktion, die gleichfalls mit ihren Rezepten zur Hand ist, — mit Scheinrezepten, die aber doch geeignet sind, so manchen Hilfsbedürftigen zu täuschen? Haben wir es doch jüngst erst in Berlin erlebt, daß in einer zahlreichen Versammlung junger Kaufleute die sozialdemokratische und die konservative Partei durch Abgeordnete vertreten waren, die zu den Beschwerden jener Leute Stellung nahmen und stürmischen Dank ernteten, während die freisinnige Partei durch Abwesenheit glänzte. Die Abgeordneten Baumbach und Ludwig Löwe, die gleichfalls geladen waren, hatten zwar ihr Nichterscheinen entschuldigt; aber wie leicht hätten sich für sie Ersatzmänner finden lassen, die der Versammlung den Standpunkt hätten klar machen können! Das ist eine schlechte Art, Zeugniß für die liberale Sache abzulegen und Rekruten zu werben.

Was die Sonntagsfrage betrifft, so ist es, trotz des Sträubens der Regierung, nicht unwahrscheinlich, daß es schließlich doch zu einer reichsgesetzlichen Regelung dieser Frage kommt. Ob die Regelung eine glückliche sein wird, ist sehr zweifelhaft. Um so mehr liegt es für die freisinnige Partei nahe, hier bei Zeiten mit vorbeugenden und ergänzenden Vorschlägen einzugreifen. Dasselbe gilt von den Maßregeln zum Schutze der Kinder- und Frauenarbeit.

In Betreff des Normal- oder Maximalarbeitstages ist die Dringlichkeit der Stellungnahme geringer; diese Frage wird nicht in dieser Session und nicht in der nächsten gelöst werden. Früher oder später aber wird sie doch zur Lösung drängen. Man sagt uns, der Normalarbeitstag enthalte einen unmöglichen Eingriff in die persönliche Freiheit und sei unausführbar. Und doch hat ihn die freie Schweiz durchgeführt. Was die Schweiz kann, das kann auch Deutschland, wo nach unserer Meinung die Organe der Selbstverwaltung mit der Ausführung und Ueberwachung zu betrauen wären. Man sagt uns, daß die Schweiz die Einrichtung nur mit Mühe, mit vielerlei Ausnahmen und Uebertretungen durchführe, wie die neuesten Berichte der Kantonregierungen beweisen sollen. Und doch geht gerade aus diesen hervor, daß in der Mehrzahl der Kantone die Zahl der Bewilligungs-Gesuche zur Ueberarbeit (über die elfstündige Normalzeit) in langsamem Abnehmen begriffen ist und daß eine direkte Klage über die Einrichtung nur in einem einzigen Kanton — St. Gallen — erhoben worden ist, während im Uebrigen nicht daran gedacht wird, sie zu tadeln oder abzuschaffen.

Gesetzt nun, wir würden mit dem Normalarbeitstage nur die angeblich bescheidenen Resultate der Schweiz oder noch bescheidenere Resultate erzielen, so sagen wir doch, daß wenig mehr ist, als gar nichts und daß ein mangelhafter Normalarbeitstag besser ist, als gar keiner. Der Einwand, daß er uns nichts nützen würde, imponirt uns gar nicht. Schon seine Existenz wäre vom größten Segen; sie würde der Sozialdemokratie eine mächtige Agitationswaffe entwinden und den Arbeitern zeigen, daß man auf dem Boden der bestehenden Ordnung gern das Möglichste zur Besserung ihres Looses versucht.

Wie sich die freisinnige Partei aber auch zu dieser Forderung stellen möge, wir glauben und hoffen um ihrer Zukunft willen, daß die Zeit nicht mehr fern sei, wo sie in positiver und programmatischer Form zur sozialen Frage Stellung nehmen wird und wo die sozialpolitischen Initiativanträge in erster Reihe von ihr ausgehen werden.

---

* Daß zwischen den Bundesregierungen Verhandlungen bezüglich der Monopolisirung des Branntweinhandels schweben, finden wir in verschiedenen Meldungen auswärtiger Blätter „aus guter Quelle" bestätigt. Es scheinen dies diejenigen Verhandlungen zu sein, auf welche die Thronrede hinwies, indem sie in Betreff der Reform der Branntweinsteuer erklärte, es sei darüber noch die Verständigung unter den Regierungen herzustellen. Es würde jetzt klar sein, warum die Thronrede sich in so unbestimmten Ausdrücken über die Reform äußerte. Zu einer festen und entschiedenen Stellungnahme bietet das Projekt, so lange es nur in nebelhaften Umrissen in der Luft schwebt, wenig Anhaltspunkte. Wenn es aber erst faßbarere Gestalt annehmen und in seiner vollen Tragweite herausstreten wird, dürfte es in ähnlicher Weise zum Kampfobjekt werden wie das Tabaksmonopol. Mit diesem hat es mancherlei Berührungspunkte, nur daß es den Verkauf monopolisiren will, während beim Tabak die Fabrikation monopolisirt werden sollte. Ueber die Art, wie man sich die Ausführung eines solchen Branntweinbetriebs-Monopols denkt, giebt vielleicht die Denkschrift der pommerschen ökonomischen Gesellschaft Auskunft, von deren Forderungen die Ansichten des Reichskanzlers nicht wesentlich abweichen sollen. Jene Denkschrift verlangt Einführung einer hohen Konsumsteuer, etwa in der Art, daß nach Vorbild der schwäbischen Genossenschaften, in unserem Falle durch den Staat, als Alleinberechtigten, der Vertrieb des Spiritus an die Schankwirthe in die Hand genommen wird — unter gleichzeitiger thunlichster Herabminderung der Zahl der Schankwirthschaften. Thatsächlich soll der Reichskanzler diesen und anderen Forderungen der Denkschrift seine Sympathien entgegenbringen. Es ist klar, daß schon die ernstliche Aufwerfung eines solchen Projekts in vielen Kreisen der Bevölkerung eine Bewegung hervorrufen wird, die derjenigen gegen das Tabaksmonopol wenig nachgeben wird.

---

* Zwischen dem deutschen Reiche und dem Könige von Birma ist bekanntlich im Laufe dieses Jahres eine Handelskonvention geschlossen und am 23. Mai ist dieser Vertrag seitens des Kaisers ratifizirt worden. Wie fernerhin bekannt sein dürfte, hat am 27. Oktober in Rangoon die Auswechselung der Ratifikationsurkunde stattgefunden. Bei dem neuerdings daselbst vollzogenen politischen Umschwung der Verhältnisse will es uns nicht angemessen erscheinen, daß hinsichtlich dieser Handelskonvention eine Anfrage an die Reichsregierung gerichtet würde, um festzustellen, ob die in der Konvention enthaltenen Bestimmungen auch dem etwaigen Rechtsnachfolger des Königs Theebau (Thibo) die betreffenden Verpflichtungen auferlegen. Denn daß England ganz besonders auf eine Neuregulirung aller birmanischen handelspolitischen Beziehungen mit auswärtigen Staaten bedacht sein und es in dieser Hinsicht an keiner Anstrengung fehlen lassen wird, um die günstigsten Bedingungen für sich selbst herauszuschlagen, liegt auf der Hand. Unseres Dafürhaltens könnte es der parlamentarischen Stellung der Deutschfreisinnigen gar nichts schaden, wenn sie eine diesbezügliche Anfrage an die Reichsregierung richten würden.

General Grants Memoiren.

[Nachdruck verboten.]

Am 1. Dezember erscheint die englische Ausgabe des ersten Bandes von des verstorbenen General Grants Selbstbiographie unter dem Titel „Personal memoirs of U. S. Grant" im Verlage von Charles L. Webster u. Company in New-York. Mit welcher Spannung in Amerika das nachgelassene Memoirenwerk des berühmten Besiegers der rebellischen Südstaaten und zweimaligen Präsidenten der Union erwartet wird, geht aus dem Umstande hervor, daß beinahe eine halbe Million Exemplare vor dem Erscheinen des Buches subskribirt waren. Der erste Band der deutschen Ausgabe, übersetzt von H. v. Wobeser, wird demnächst bei F. A. Brockhaus in Leipzig erscheinen und ohne Zweifel auch in Deutschland mit demjenigen Interesse aufgenommen und gelesen werden, welches den Mittheilungen des großen Feldherrn und Patrioten gebührt.

Es ist bekannt, wie General Grant am Abend seines Lebens dazu gekommen ist, die zwei Bände seiner Memoiren zu schreiben, welche er den amerikanischen Soldaten und Seeleuten gewidmet hat. Die Noth hat ihn dazu veranlaßt, nachdem er durch die Schurkerei eines Geschäftspartners sein Vermögen verloren hatte und, wie er selbst in der Vorrede sagte, von geborgtem Gelde leben mußte. Unparteiisch und offen, wahr und bescheiden sind diese Aufzeichnungen, welche dazu beitragen werden, über den wichtigsten und verhängnißvollsten Abschnitt der Geschichte der Vereinigten Staaten mehr Licht zu verbreiten.

Wir sind schon heute in der Lage, unserem Lesekreise einige interessante Abschnitte aus dem ersten Bande mittheilen zu können und lassen dieselben nachstehend als charakteristische Proben von Grants ungekünstelter, aber ansprechender und bezeichnender Schreibart folgen. Das erste Citat bezieht sich auf den Krieg gegen Mexiko 1846 bis 1848, welchen Grant als Lieutenant und später als Hauptmann mitmachte; man ersieht aus dieser Stelle die Widersprüche zwischen innerer Politik und Kriegsführung in den Vereinigten Staaten.

„Der mexikanische Krieg war eine politische Angelegenheit und die denselben führende Regierung wünschte Kapital zu Parteizwecken aus demselben zu schlagen. General Scott stand an der Spitze der Armee, und da er ein Mann von anerkannter Fähigkeit in seinem Berufe war, so war sein Anspruch auf den Oberbefehl über die im Felde stehenden Truppen fast unbestreitbar und scheint selbst vom Präsidenten Polk oder dessen Staatssekretär des Krieges, Marcy, nicht bekämpft worden zu sein. Scott war ein Whig und die Regierung demokratisch. Von General Scott mußte man auch, daß er politischen Ehrgeiz besaß, und nichts macht einen Kandidaten für hohe bürgerliche Stellungen so volksthümlich, wie militärische Siege. Es ging daher nicht, ihm den Befehl über die „Eroberungsarmee" zu übertragen. Die von Scott der Regierung vorgelegten Pläne bezüglich eines Feldzuges in Mexiko wurden von der Regierung nicht genehmigt, und er erwiderte, in vielleicht etwas unehrerbietigem Tone, wenn die Pläne eines Soldaten nicht die Unterstützung der Regierung erhielten, sei an Erfolg nicht zu denken. Das war am 27. Mai 1846. Vier Tage später wurde General Scott die Mittheilung gemacht, er brauche nicht nach Mexiko zu gehen. Der Nächste im Range war General Gaines; derselbe war jedoch zu alt und schwach, um einen Feldzug mitzumachen. Infolge dessen wurde der Oberbefehl dem Oberst Zacharias Taylor, der den Titularrang eines Brigade-Generals bekleidete, überlassen. Auch dieser war ein Whig, doch glaubte man von ihm nicht, daß er politischen Ehrgeiz besäße; das war auch wirklich nicht der Fall; aber nach dem Falle von Monterrey, seiner dritten Schlacht und seinem dritten vollständigen Siege, begann die heimatliche Presse der Whig-Partei von ihm als ihrem Kandidaten für die Präsidentschaft zu sprechen. Etwas mußte geschehen, um seinen wachsenden Einfluß zu neutralisiren. Er konnte auf seinem Posten im Felde nicht abgelöst werden, weil alle seine Schlachten siegreich gewesen waren, die Absicht wäre gar zu durchsichtig gewesen. Endlich beschloß man, General Scott als Oberbefehlshaber nach Mexiko zu senden und ihm die Befehlsgewalt zur Ausführung seines ursprünglichen Planes zu verleihen: d. h. Veracruz zu nehmen und dann nach der Hauptstadt des Landes zu marschiren. Ohne Zweifel nahm man an, daß Scott sich durch seinen Ehrgeiz verleiten lassen würde, Taylor zu stören, oder dessen Aussichten auf die Präsidentschaft zu vernichten, und hoffte, daß er selbst nicht genügend Kapital daraus schlagen würde, um den Preis zu gewinnen.

Die Regierung hatte thatsächlich ein höchst verwirrendes Problem zu lösen. Sie war in einem Eroberungskriege begriffen, welcher zu einem erfolgreichen Ende geführt werden mußte, wenn der politische Zweck desselben nicht unerreicht bleiben sollte. Und dennoch gehörten alle fähigen Offiziere des erforderlichen höhern Ranges der Opposition an, und der Mann, welchen man wegen seines Mangels an politischem Ehrgeiz auserwählt hatte, war nun selbst ein hervorragender Kandidat für die Präsidentschaft geworden. Es war daher nothwendig, seine Aussichten sofort zu zerstören. Die Aufgabe war, daß dies geschah ohne Verlust von dem bereits Errungenen und ohne daß einem anderen General derselben politischen Partei gestattet würde, die gleiche Popularität zu erwerben. Thatsache ist, daß die Regierung des Herrn Polk alle Vorbereitungen getroffen hatte, um Scott zu entehren, oder, richtiger gesagt, ihn soweit zur Verzweiflung zu treiben, daß er sich selbst entehrte.

General Scott war von Anfang an gegen den Kriegszug über den Rio Grande, Matamoras und Saltillo gewesen. Nun, da er den Oberbefehl über die sämmtlichen Kräfte in Texas führte, entzog er Taylor den größten Theil der regulären Truppen und ließ ihm nur seiner Meinung nach genügend Freiwillige, um die derzeit im Besitz der Invasionsarmee befindliche Linie zu behaupten. In der That hielt Scott es nicht für wichtig, jenseit des Rio Grande irgendeine Stellung zu halten, vielmehr ermächtigte er Taylor, sich, wenn es ihm beliebe, auf diese Linie zurückzuziehen. General Taylor protestirte gegen diese Schwächung seiner Armee, und seine spätere Bewegung auf Buena Vista scheint anzudeuten, daß er die Ansichten seines Vorgesetzten bezüglich der Unwichtigkeit der Eroberungen jenseit des Rio Grande nicht theilte.

Scott hatte einen Ueberschlag über die Stärke der Truppen und des Materials gemacht, deren er bedurfte, um Veracruz zu nehmen und nach der 350 Kilometer ins Innere hinein gelegenen Hauptstadt des Landes zu marschiren. Ihm wurde Alles versprochen, was er verlangte, und er schien nicht nur das Vertrauen, sondern auch das aufrichtige Wohlwollen des Präsidenten zu besitzen. Die Versprechungen wurden sämmtlich nicht erfüllt. Von den in Aussicht gestellten Truppen wurde nur etwa die Hälfte geschickt, anderes Kriegsmaterial gar nicht geliefert, und Scott hatte kaum den Marsch auf Mexiko angetreten, als der Präsident es bereits versuchte, ihm durch die Ernennung des Senators Thomas H. Benton zum Generallieutenant einen Vorgesetzten zu geben. Nachdem dieselbe vom Kongreß nicht genehmigt worden war, verlangte der Präsident die gesetzliche Befugniß, einen jüngern Offizier über einen ältern desselben Ranges zu stellen, um Benton zum Generalmajor zu ernennen und ihm dann den Oberbefehl über die Armee zu übertragen, allein der Kongreß gab auch diesem Vorschlage seine Zustimmung nicht, und Scott behielt den Oberbefehl, jedoch waren die sämmtlichen Generäle, welche unter ihm zu dienen hatten, in politischer Beziehung seine Gegner, ja mehrere derselben waren ihm persönlich sogar feindlich gesinnt."

Nach dem mexikanischen Feldzuge und einer längeren ereignißlosen Garnisonszeit an der Küste des Stillen Oceans zog sich Grant ins Privatleben zurück.

„Meine Familie lebte während dieser ganzen Zeit im Osten. Die-